

Datenschutzrichtlinie des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e. V.

Grundlage dieser Datenschutzrichtlinie bilden die am 25.05.2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Anwendung finden zudem das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie das Telemediengesetz (TMG). Mit diesen gesetzlichen Grundlagen soll die Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sichergestellt werden.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e. V. informiert im Rahmen seiner Datenschutzerklärung über die Umsetzung der DS-GVO im Verein und zeigt alle Verarbeitungsschritte personenbezogener Daten auf (Informationspflicht).

Der Mitgliederbestand zum 25. Mai 2018 umfasst Kommunen, Verbände, Vereine mit ihren jeweiligen Mandatsträgern (Bürgermeister, Vereinsvorsitzende oder Repräsentanten), für die die Informationspflichten nach Art. 13 (DSGVO) nicht gelten. Erfüllt werden müssen sie aber für Privatpersonen. Zur Beschlussfassung hat der LEV eine Privatperson als Mitglied.

**Beschlossen in der Vorstandssitzung am 05.02.2019
Rückwirkend gültig ab 25. Mai 2018**

1. Verantwortliche Stelle, Name und Anschrift des persönlichen Ansprechpartners

Die verantwortliche Stelle und der persönliche Ansprechpartner im Sinne der DS-GVO und weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Waldshut e. V. (nachfolgend LEV)
(vertreten durch den Vorstand)
Gartenstr. 7
79761 Waldshut-Tiengen

1. Vorsitzender Landrat Dr. Martin Kistler
Email: Landrat@landkreis-waldshut.de

Der LEV betreibt keine eigene Homepage, sondern ist Teil der offiziellen Landkreis-Homepage; zu finden unter www.landkreis-waldshut.de. Es wird auf die dortige Datenschutzerklärung verwiesen.

2. Welche Daten werden verarbeitet und gespeichert?

Der LEV erhebt die Daten seiner Mitglieder im Rahmen einer formlosen Mitteilung. Erfasst werden Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Fax und Email-Adresse.

Der jährlich anfallende Mitgliedsbeitrag wird nach Rechnungsstellung durch die Mitglieder auf das Vereinskonto überwiesen. Es erfolgt kein Lastschriftzug.

Die Daten werden in Papierform im Büro der LEV-Geschäftsstelle sowie in digitaler Form auf dem Server des Landratsamtes gespeichert. Auf die Daten haben nur die Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstelle Zugriff.

3. Verarbeitungszweck der erhobenen Daten

Alle Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinszwecke erhoben.

Die erhobenen Daten werden dafür verwendet, die Mitglieder postalisch oder per Email über den Termin der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung zu informieren. Des Weiteren werden die Daten genutzt, um die Rechnung für den Mitgliedsbeitrag und den

jährlich erscheinenden Infobrief zu versenden sowie um über Termine und Veranstaltungen des LEV zu informieren.

Die Daten der Vorstands- und Fachbeiratsmitglieder werden dafür verwendet, postalisch oder per Email über die Termine der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, Vorstands- und Fachbeiratssitzungen zu informieren. Des Weiteren erfolgt einmal im Jahr der Versand des Geschäftsberichts sowie des Infobriefs. Über relevante Termine und Veranstaltungen wird ebenfalls informiert.

Gemäß LEV-Satzung ist eine Aufgabe des LEV die Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten. Hierfür werden Daten von Bewirtschaftern und Eigentümern von Grundstücken erhoben und projektbezogen abgespeichert.

Hierfür besteht ein berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Der LEV verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Mitgliederdaten, Vorstands- und Fachbeiratsdaten, Personaldaten der Geschäftsstellenmitarbeiter
- Eigentümerdaten von Flurstücksbesitzern
- Dienstleisterdaten/ Daten von Projektpartnern

5. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Es werden keine Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 9 DSGVO verarbeitet oder an Dritte weitergegeben.

6. Geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Nach dem Austritt eines Mitglieds, eines Vorstands oder Fachbeirates werden die erhobenen Daten innerhalb von 2 Jahren gelöscht. Gegebenenfalls werden andere, gesetzliche Vorgaben (z. B. bei der Verwaltung der Mitgliedsbeiträge) herangezogen.

Die zur Förderung von Projektpartnern (z. B. über die Landschaftspflegerichtlinie) erhobenen Daten werden zentral vom Landwirtschaftsamt erfasst. An dieser Stelle hat der LEV keine Möglichkeit der Löschung. Auf die dortigen Speicherfristen wird verwiesen. Unabhängig davon speichert der LEV Kontaktdaten bis auf Widerruf (sofortige Löschung) bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

7. Datenzugriff

Zugriff auf die Mitgliederdaten, die Daten der Vorstandschaft sowie des Fachbeirates haben die Mitarbeiter der LEV Geschäftsstelle.

8. Betroffenenrechte

Falls Ihre Daten von der Geschäftsstelle erfasst worden sind, haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung zu erhalten,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer beim LEV gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Verarbeitung im Falle einer noch währenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist,
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie Ihre Zustimmung zur Verarbeitung erteilt haben,
- Widerruf Ihrer Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Dateien beim LEV

- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten beim LEV

Es steht Ihnen zu, bei Unklarheiten oder Fragen die zuständige Aufsichtsbehörde einzuschalten und ggf. Beschwerde einzulegen. Die Aufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit

Hausanschrift:
Königstr. 10a
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel. 0711/615541-0
Fax. 0711/615541-15
Email: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Herkunft der Daten (falls diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben werden)

Zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und weiteren satzungsgemäßen Zielen ist der LEV zur Kontaktaufnahme auf Informationen durch Dritte angewiesen:

- Flurstückseigentümer (Erhebung der Daten bei der zuständigen Kommune)